

Berufskodex der Europäischen Coaching Allianz

- Ethische Richtlinien der Mitglieder -

Präambel

Der nachstehende Berufskodex bildet die Basis für die Mitglieder der Europäischen Coaching Allianz, um ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen beruflichen Richtlinien und in persönlicher Integrität auszuüben. Sie verpflichten sich mit seiner Anerkennung auch einem Qualitätsstandard und geben ihren Klienten somit ein Instrument zu dessen Überprüfung an die Hand.

Artikel 1

Jeder Mensch ist es wert, in der Entwicklung seiner Potentiale gefördert zu werden

Die Mitglieder begegnen ihren Klienten mit Respekt, Achtung und Wertschätzung.

Sie regen im Rahmen ihrer beruflichen Praxis ihre Klienten zum Überdenken von Haltungen und Standpunkten an, verhelfen zu anderen Sichtweisen und bewirken Veränderungen im Verhalten.

Die Mitglieder sind sich dabei stets der Verantwortung bewusst, dass sie auf die Meinungsbildung und Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauter Menschen Einfluss nehmen können.

Sie begegnen daher unterschiedlichen Meinungen und Positionen mit Offenheit und Respekt.

Artikel 2

Die Mitglieder verpflichten sich, persönliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten, vertraulich zu behandeln.

Artikel 3

Die Mitglieder sehen sich gegenüber Interessenten an ihrer Dienstleistung zu absoluter Ehrlichkeit verpflichtet.

Im Kontakt mit Interessenten liefern die Mitglieder wahrheitsgemäße Informationen über die Art, Qualität und den Umfang der Dienstleistung, die sie durchführen können und in der Vergangenheit erbracht haben. Sie vermeiden irreführende Angaben über eigene Qualifikationen, Fähigkeiten oder Ergebnisse.

Artikel 4

Die Mitglieder verfügen über eine zielgruppengerechte Kompetenz und entsprechende Erfahrungen in dem jeweiligen Fachgebiet. Die Mitglieder ermöglichen es den Nachfragenden auf Wunsch Referenzen von Kunden einzuholen.

Die angewandten Coachingmethoden der Mitglieder richten sich nach der absolvierten Ausbildung und den Zielen ihrer Klienten, entsprechen in jedem Fall aber dem aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Stand.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Aktualität ihrer Fachkenntnisse in ihrem jeweiligen Bereich ebenso wie ihre Methodenkompetenz durch regelmäßige Fortbildung zu gewährleisten. Dies geht von der Fachlektüre, über die Teilnahme an Veranstaltungen bis hin zu eigenen Coachings, die dem Zweck der eigenen Weiterbildung dienen.

Artikel 5

Die Mitglieder wahren und fördern durch ihr Auftreten und ihre Arbeitsweise das Ansehen des Berufsstandes des Coaches sowie insbesondere der Mitglieder der Europäischen Coaching Allianz.

Artikel 6

Die Mitglieder pflegen den Erfahrungsaustausch mit anderen Mitglieder und Kollegen.

Das Verhältnis der Mitglieder untereinander ist gekennzeichnet von Respekt, Achtung, Kollegialität, Fairness, Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft.

Auch mit anderen Kollegen wird eine loyale und hilfsbereite Zusammenarbeit gepflegt.

Im Wettbewerb werden die kaufmännischen Sitten gewahrt. Kritik an der Berufsausübung von Kollegen wird sachlich konstruktiv und fair angebracht.

Artikel 7

Die Mitglieder erklären, dass sie während des Coachings keine die Willensfreiheit unterminierenden Vorgehensweisen benutzen. Insbesondere versichern sie, niemals Kurse von Scientology beziehungsweise L. Ron Hubbard besucht zu haben, nicht nach deren Technologie zu arbeiten, zu schulen oder geschult zu werden und deren Ideologie ablehnen. Dies gilt im gleichen Masse auch für andere Sekten jeglicher Art. Ferner versichern die Mitglieder, keiner durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen Gemeinschaft oder Partei anzugehören.